

Vorstellung der LEADER RL 2023-2027

28. September 2023

Haus der Schützen und Dorfgemeinschaft Götzing

Neu RL LEADER 2023-2027

- GAP-Strategieplan auf Bundesebene
- Grundlage für alle Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)
- Bestandteil ist Interventionsbeschreibung LEADER dh. Allgemeiner Rahmen für alle Bundesländer
- Länder können konkretisieren
- Für Bayern : Rahmenrichtlinie für Zuwendungen zu investiven Projekten im Bereich ELER und EGFL (RRL EU – Invest)
- Ist die wesentliche Rechtsgrundlage

Überblick über Neuerungen allgemein



- Veröffentlichung von Aufrufen mit Fristsetzung zur Einreichung von Projekten bei der LAG im Vorfeld jedes Projektauswahlverfahrens
- Dokumentation der Veröffentlichung u. d. Einreichfrist
- Rückmeldung bis zum angesetzten Datum bei der LAG
- Ab hier wie bisher für das EG:

Ankündigung jedes Projektauswahlverfahrens nach Ende der Einreichungsfrist mit Beschlussfassung anstehender Projekte

Einreichungsfrist für Anträge nach LAG Beschluss

- 3 Monate bei Einzelprojekten und Teilprojekten von Kooperationsprojekten
- 6 Monate bei unteilbaren Kooperationsprojekten (mit gemeinsamen Antrag)

- Datum LAG –Beschluss
 - bei Beschluss im Umlaufverfahren Ende der Rückmeldefrist
 - bei Beschluss in Präsenz Tag der Sitzung
 - bei Beschluss in online Verfahren Tag der Online - Sitzung

Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)-Anwendung bei LEADER

- Personalkosten
- LAG-Management bis max. 6.666 €/ Monat (46€/Stunde)
- Assistenz LAG- M bis max. 5.133 €/ Monat (37€/Stunde)
- Hilfskraft: bis max. 3.870 €/ Monat (27€/Stunde)
- Nachvollziehbare Darstellung Umfang in.d.R 1,5 AK
- Einstufung in Leistungsgruppen
- Standardeinheitskostensätze werden festgelegt und veröffentlicht
- Bewilligte Standardeinheitskostensätze gelten für gesamten Bewilligungszeitraum

Pauschale für indirekte Kosten bei Personalkosten

LEADER Management

Pauschale von 15% der direkten Personalkosten

Beantragung gemeinsam mit Personalkosten, Berechnung auf Basis der direkten förderfähigen Personalstandardkosten

Abrechnung mit zugrunde liegenden Personalbesatz, für Kosten aus Pauschale keine Nachweise für Verwendung erforderlich

Förderung LAG -Management

- Gesamt max. 330.000 € (2023-2027)
- Personalkosten (Anstellung mit Arbeitsvertrag) ausschließlich VKO
- Vergabe extern (Dienstleister) ausschließlich auf Basis nachgewiesener Ausgaben

LEADER Förderung 2023-2027

- **1,8 Mio** EUR (vorheriger Förderzeitraum 1,5 Mio EUR)
- Förderung von nichtproduktiven Projekte 50%
- Förderung bei produktiven Projekten 30%
- Förderung von Kooperationsprojekten 60%

- Beschränkter Zuschuss pro Einzelprojekt 250.000 EUR
- Teilprojekt bei teilbaren Kooperationsproj. 250.000 EUR
- Bürgerengagement: Erhöhung der FM 50.000 EUR
- Einzelmaßnahme früher 2.500 EUR 5.000 EUR
- Untergrenze Zuschuss mind. 7000 EUR

Neu RL LEADER 2023-2027

- Projekte von Gebietskörperschaften in den Bereichen Bildung, Fürsorgedienstleistungen einschließlich Kindertagesstätten, Gesundheitswesen, Kultur, Sport und Freizeit sind zuwendungsfähig, auch wenn es sich um Pflichtaufgaben handelt
- Vorhaben im Bereich der Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen sind nur förderbar, wenn sie
- Teil eines integrierten Projekts sind
- einen durch die LAG begründeten gemeinschaftlichen Mehrwert durch die Erfüllung der Ziele der LES
- besonderer Innovationsgehalt

Projektmanagement

- Bei nicht produktiven Maßnahmen drei Jahre 50 % Förderung
- 5.313 €/ Monat (37 € / Stunde)
- Bei Kooperationsprojekten fünf Jahre nur im Rahmen vereinfachter Kostenoptionen

Neu RL LEADER 2023-2027

- Ersatzbeschaffung als Projektbestandteile von Projekten möglich, wenn nicht zentraler Projektinhalt
- Zudem Investitionen für in ähnlicher Weise bereits vorher Vorhandenes möglich, wenn nicht reiner Ersatz, sondern Voraussetzung für neues Projekt mit neuem Ansatz

Gebrauchte Gegenstände

- Gebrauchte Maschinen, Geräte und Einrichtungen förderfähig
- in Höhe entstandener Nettoausgaben
- max. in Höhe von 60% der Ausgaben für entsprechende Neubeschaffung

Neu RL LEADER 2023-2027

- Nicht mehr förderfähig Projekte mit Kostenschlüssel
- Weiterhin förderfähig Kombination mit anderen Förderrichtlinien aber es muss abgrenzbar sein (getrennte Fördertatbestände!)

Neu RL LEADER 2023-2027

Vergabe

Kommunen und kommunale Auftraggeber (Zweckverbände)

1:1- Umsetzung nach der Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich incl. Wertgrenzen

Freiberufliche Leistungen nach Vorgaben der Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich

Vergabeprüfung

Unterschwelle (in Ausarbeitung)

Verringerte Sanktionssätze Schwerpunkt auf „schwere“ Vergabeverstöße

Neu RL LEADER 2023-2027

- Vorschuss von max. 50% möglich
- erforderliche Nachweise für Vorschuss
- Bei Personalkosten: Anstellung Personal für mind. 10% der Projektlaufzeit
- bei Unterstützung Bürgerengagement: Abrechnung der Einzelmaßnahmen für mind. 25% der max. zuwendungsfähigen Ausgaben
- bei allen übrigen Projekten: Beauftragung von mindestens 25% der max. anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben
- Vorschüsse bedürfen keiner gesonderten Absicherung
- Abgesehen von Vorschuss nur ein Zahlungsantrag

Neu RL LEADER 2023-2027

Digitale Antragsstellung

- Online – Antragsstellung über die Balis Betriebsnummer-PIN
- Antragssteller E-Mail an pin@lkv.bayern.de
- Angabe der Betriebsnummer mit Verweis darauf, dass diese für die elektronische Antragsstellung LEADER benötigt wird
- Zusendung der PIN per Briefpost und kostenfrei
- Pflichtunterlagen
- Projektbezogene Unterlagen
- Kostenplausibilisierung bei investiv DIN 276 /3
- Finanzierung etc.